

Versorgung mit
PG 10
(Gehhilfen)

Versorgung mit PG10 (Gehhilfen 10.50.01-03 Hand-/Gehstöcke, Unterarmstützen, Achselstützen)

Es gelten die ortsüblichen Regelungen bis zum Abschluss einer neuen Anlage weiter.

Siehe hierzu die 1. Protokollnotiz zum Vertrag.